

Informationen zu Schwangerschaft und Mutterschutz von Angestellten:

Meldepflicht

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen die Schwangerschaft einer Mitarbeiterin dem Arbeitsinspektorat schriftlich melden. Die Meldung kann formlos erfolgen.

Inhalt der Meldung: Name, Alter, Tätigkeit, Arbeitsplatz der werdenden Mutter und der voraussichtliche Geburtstermin.

Weitere Informationen sowie die Adressen der Arbeitsinspektorate finden Sie unter <https://www.arbeitsinspektion.gv.at/>